



Abb. 1: „mildreichste, liebevollste und unbefleckte Jungfrau und Gottesgebäerin Maria“ (1918): Mariahilf nach Lucas Cranach d. Ä. am „Kongregations-Diplom“. Die Formulierung der Gesichtszüge des Jesuskindes verweisen jedoch auf die Zeit um 1913. – „Diplom“ der Marianischen Kongregation Bürgerlicher Frauen in Innsbruck, datiert mit 14.12.1913, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-117, Detailaufnahme.

Von der „himmlischen Hausmutter“ und den „bürgerlichen“ Frauen Innsbrucks

Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Die prominenteste Darstellung einer Frau mit ihrem Sohn in Innsbruck steht im Mittelpunkt einer besonderen Sammlung im Stadtarchiv der Landeshauptstadt. Sie dokumentiert die traditionelle Frauenrolle, aber auch den Beginn der Emanzipation im und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg.

Dr. Helmuth Oehler, Innsbruck

1723. „Es stellet vor Mariam die Seeligste Mutter Gottes in Gestalt einer sitzenden Adlichen Frauen / eines mittelmässigen Alters. Die Schönheit ihres Angesichts ist gantz wundersam [...]. Die Augen seynd [...] liebeich / von welchen gleich denen zwey himmlischen Poli [...] / alle diejenige / so dises H. Gnaden=Bild [...] besuchen / gleichsam als irdischen Magnetsteinen zu einer ehrenbietigen Gegen=Lieb gantz trostreich gezogen [...] werden.“ Der Sohn: „Sie haltet Ihren [...] Sohn JESUM fast gantz bloß auf denen Armben / in Gestalt eines Knäbleins von 3. biß 4. Monat alt / zu Welchem Sie auf die rechte Seithen ihr [...] Angesicht naiget. Das holdseelige Kindlein umbfanget gantz liebeich [...] den Hals Mariæ. [...] Das Gesichtlein wendet es gantz nahend [...] zu Mariam [...] mit ein wenig eröffneten Mund / gleichsam als wollte Es **Maria umb Hülff ruffen.**“ (Abb. 1). So wurde 1723 das **Mariahilf** genannte, halbfigurige Marienbild im heutigen Innsbrucker Dom beschrieben. Geschaffen hat es nach

1537 Lucas Cranach d. Ä. Und die Mariahilf steht auch im Zentrum der erwähnten Sammlung von August und Paul Tabarelli de Fatis, Vater und Sohn. Sie haben in Jahrzehnten sehr engagiert viele Objekte und Dokumente zusammengetragen, die mit dem Gnadenbild in Zusammenhang stehen.

14.12.1913. In dieser bemerkenswerten Sammlung haben sich auch Erinnerungsstücke erhalten, die im Zusammenhang mit einer Frauen vorbehaltenen Vereinigung in Innsbruck stehen: Die 1913 gegründete „Marianische Kongregation Bürgerlicher Frauen in Innsbruck Titel Maria Hilf“, in deren Zentrum die gemeinsame Verehrung der Mariahilf in der damaligen St. Jakobspfarrkirche stand. Ein dekoratives, „künstlerisch-originelles Kongregations-Diplom“ (1918) bestätigt die Aufnahme von Marie Kieltrunk als Sodalin am 14. Dezember 1913. An diesem Tag wurden an die 500 Kandidatinnen in die Kongregation aufgenommen (**Abb. 2**). Das Blatt zeigt oben die Mariahilf, flankiert von Putten, die Girlanden halten. Den Urkundentext rahmen Darstellungen des hl. Jakobus d. Ä. und der hl. Elisabeth von Thüringen. Jacobus Maior, in Pilgerkleidung, trägt als Attribut die barocke St. Jakobspfarrkirche in Miniatur, blickt hinüber zur hl. Elisabeth von Thüringen (**Abb. 3**). Als Vorbild für die Sodalin gedacht, ist diese Heilige gerade im Begriff, ein Brot einem nicht dargestellten Empfänger zu reichen (**Abb. 4**).

Christliche Mütter und Gattinnen. Neben diesen Diplom erhielt die Sodalin am Tag der Aufnahme eine geweihte Medaille an einer Silberkette (**Abb. 5 und 6**) sowie ab 1918 ein „Handbuch“ mit 267 Seiten samt Mitgliederverzeichnis, verfasst von Gustav Wintersberger, Propstei-Kooperator und Vize-Präses der Kongregation. Er erklärt hier: „Kongregation heißt so viel wie Vereinigung. Das Wort Marianisch bedeutet, daß die Vereinigung geschlossen wird zu Verehrung Mariens.“ Als Sodalin wird ein Mitglied der Kongregation bezeichnet (lat. *sodalitas* „Kameradschaft“). Die Ziele der Kongregation formulierte Wintersberger so: Diese „religiöse Vereinigung von [...] Frauen [...] unter dem besonderen Schutze der Pfarr=Muttergottes ‚Mariahilf‘“ wurde gegründet „um das religiöse Leben bei den katholischen Frauen Innsbrucks zu befestigen, zu wecken und zu fördern, sie [...] zu treuer Erfüllung ihrer Standespflichten als christliche Mütter und Gattinnen anzuleiten“. Weiters sollte sie den Sodalinnen „eine möglichst große Heiligkeit“ vermitteln, „sie zur Uebung von Werken der Nächstenliebe“ anleiten und sie zur „allseitigen Pflege“ der Caritas ermutigen.

„die treueste Erfüllung aller Pflichten einer wahren Verehrerin Mariä“. Aber auch die Pflichten der Sodalinnen werden im „Handbuch“ angeführt: Teilnahme am monatlichen Konvent, Sonntag, um 14:30 Uhr in der St. Jakobs-Stadtpfarrkirche; Besuch der monatlichen „Generalkommunion“ ebenfalls in St. Jakob; Verrichtung des Stundengebetes; Teilnahme an der monatlichen Segensmesse. Weiters: „Beteiligung an den von der St. Jakobskirche ausgehenden altüblichen Prozessionen“. Es gab ein „Kontrollbuch zur Einzeichnung der Absenzen“: „Pfortnerinnen haben [...] ein mit den Namen aller Sodalinnen [...] versehenes [...] Kontrollbuch, um darin jedesmal die Anwesenheit der einzelnen [...] zu vermerken.“

Die Mitglieder konnten sich zudem in der „Gesangs=Sektion“, „Elisabeth=Sektion“, „Missionssektion“, „Krankensektion“ oder „Paramenten=Sektion“ engagieren. Das „Handbuch“ informierte aber auch über „Die christliche Witwe“, „Die religiöse Erziehung“, „Die christliche Frau. Einige Vergißmeinnicht“ sowie über „Christliche Frauen=Klugheit“.

18.12.1918. Interessant sind die Ausführungen von Wintersberger im Abschnitt „Die christliche Frau und Mutter im Weltkriege.“: Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges „sank die schwere Kreuzeslast der [...] häuslichen Arbeit, Sorge, Verwaltung und Erziehung auf die Schultern der Frauen nieder!“ Die Frauen „rafften sich infolge der Kriegsnot energisch auf und brachten es durch ihre Entschlossenheit bald so weit, daß sie das Geschäft und die Arbeiten ihres Mannes allein machen konnten“. In einer „Nachschrift empfahl der Priester den Frauen: „Beharrliches Gebet, pflichtbewusstes Arbeiten, **ausnahmslose Benützung der zugestandenen staatsbürgerlichen Rechte (Frauen=Wahlrecht)**, williger Gehorsam gegen die landesbehördlichen Anordnungen werden uns auch über diese nie dagewesenen Zeitverhältnisse glücklich hinauskommen lassen.“

So gibt es im „Handbuch der Kongregation Bürgerlicher Frauen in Innsbruck“ (1918) – wenn auch versteckt – Hinweise auf die beginnende Emanzipation der Frau während und nach dem Ersten Weltkrieg. Das von Gustav Wintersberger erwähnte, am 18. Dezember 1918 in die österreichische Verfassung aufgenommene aktive und passive Wahlrecht für Frauen war auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein!

Alle Fotos: Dr. Helmut Oehler, Innsbruck.



Abb. 2: „soll es auch einer katholischen Frau [...] genug sein, nur allein Jesus und Maria zu lieben und an ihnen sich zu freuen“ (1918): „Diplom“ der Marianischen Kongregation

Bürgerlicher Frauen in Innsbruck, datiert mit 14.12.1913, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-117.



Abb. 3: Hl. Jakobus der Ältere, „der Kirchenpatron“, der seine „Innsbrucker Schutzbefohlenen der mächtigen Fürbitte Mariens“ (1918) anempfiehlt. – „Diplom“ der Marianischen Kongregation Bürgerlicher Frauen in Innsbruck, datiert mit 14.12.1913, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-117, Detailaufnahme.



Abb. 4: **Hl. Elisabeth von Thüringen, zweite Patronin der Kongregation:** Die „liebenswerteste Heilige“ kannte keine „größere Freude, als mit den Armen umzugehen [...] und ihnen in ihren Krankheiten und all dem Elend, welchem das menschliche Geschlecht unterworfen ist, alle möglichen Liebesdienste zu erweisen“ (1918). – „Diplom“ der Marianischen Kongregation Bürgerlicher Frauen in Innsbruck, datiert mit 14.12.1913, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-117, Detailaufnahme.



Abb. 5: **Mariahilf – die „himmlische Hausmutter“ (1918) von Innsbruck**: Medaille der Marianischen Kongregation Bürgerlicher Frauen, Vorderseite, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-69.



Abb. 6: **„Du [...] sahest in der Person Deines Nächsten unseren Herrn Jesus Christus selbst“ (1918)**: Die hl. Elisabeth von Thüringen gibt einem Durstigen zu trinken. – Medaille der Marianischen Kongregation Bürgerlicher Frauen, Rückseite, Innsbruck, Stadtarchiv, Sammlung Tabarelli de Fatis, TA-69.